

Rechnungsprüfungsamt

des Landkreise Peine

Az.: 14 11 50-4/2012

Zwischenbericht

über eine

vorbereitende Prüfung zum Jahresabschluss 2012 des Landkreises Peine

hier:

Landesblindengeld

Prüfungszeit:

5. April bis 12. Juni 2013

(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Bauer

1	Allgemeine Vorbemerkungen	3
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang	3
2	Prüfungsfeststellungen	3
3	Schlussbemerkung	4

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsumfang

Der gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die durchgeführte Prüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Landesblindengeld wird nach dem Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde in der z.Zt. gültigen Fassung gewährt. Gegenstand der Prüfung war die Bearbeitung aufgrund dieses Gesetzes.

2 Prüfungsfeststellungen

Die Bearbeitung des Landesblindengeldes erfolgt im Fachdienst 32 (Soziales).

Insgesamt waren zum Prüfungszeitpunkt 112 Fälle vorhanden. Davon wurden 21 Fälle geprüft.

Die den Abrechnungen zugrunde liegenden Unterlagen (z.B. Anträge, Bewilligungsbescheide) sind - soweit geprüft - systematisch und ordentlich geführt.

Beanstandungen waren nicht zu treffen. Geringfügigere Bemerkungen wurden mit den Sachbearbeitern sofort geklärt.

Die Abrechnung mit dem Land erfolgte anhand der Zahlen der Finanzrechnung. Sie war korrekt.

3 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Landesblindengeldes hat keine Beanstandungen ergeben.

Peine, den 13. Juni 2013

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Meininghaus